

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 6. Januar 2005  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-252  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: I 31-1.14.4-1/05

## Bescheid

über  
die Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 25. Januar 2000

**Zulassungsnummer:**

Z-14.4-419

**Antragsteller:**

J. D. Brackelsberg GmbH  
Heilenbecker Straße 117-121  
58256 Ennepetal

**Zulassungsgegenstand:**

STABA-Zugstabsystem

**Geltungsdauer bis:**

31. Januar 2010

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-14.4-419 vom 25. Januar 2000 und verlängert die Geltungsdauer. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

**1 Der Abschnitt 2.1.2.3 wird wie folgt ergänzt:**

Für die innere und äußere Beschaffenheit der Stabanker gelten die Anforderungen für Verankerungsköpfe nach DIN 18800-1:1990-11, Element 423 sinngemäß.

**2 Der Abschnitt 2.3.2 wird wie folgt ergänzt:**

Die im Abschnitt 2.1.2.3 geforderte innere und äußere Beschaffenheit der Stabanker ist für jede Bauteilgröße eines Fertigungsloses durch zerstörungsfreie Prüfungen nachzuweisen. Sofern die zerstörungsfreie Prüfung keine eindeutige Aussage über die innere Beschaffenheit zulässt, ist die innere Beschaffenheit der Stabanker durch zerstörende Prüfungen nachzuweisen. Der Nachweis der im Abschnitt 2.1.2.3 geforderten inneren und äußeren Beschaffenheit der Stabanker ist für jede Bauteilgröße eines Fertigungsloses durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1.B nach DIN EN 10204 zu belegen.

Dr.-Ing. Kathage